

Sitzungsnummer: **GR/026/2025**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates**  
der Stadtgemeinde Bad Ischl  
am Dienstag, **27.05.2025** um 16:30 Uhr  
im Stadtamt Bad Ischl, gr. Sitzungssaal (2. Stock)

### Anwesende:

#### Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

#### 2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

#### Stadtrat

Marija Gavric SPÖ

#### GR-Mitglied

Martin Peter Heinzl SPÖ

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Birgit Loidl SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Karin Strasser SPÖ

Fabian Traisch SPÖ

Franz Traisch SPÖ

#### 1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

#### Stadtrat

DI Johannes Bauer ISCHL

Stefanie Herta Reischmann ISCHL

#### GR-Mitglied

Ursula Bittner ISCHL

Dr. Gerhard König ISCHL

Lorenz Müllegger ISCHL

Johann Nemec ISCHL

Mag. Gottfried Rothauer ISCHL

Markus Schiendorfer ISCHL

#### Stadtrat

DI Martin Schott GRÜNE

#### GR-Mitglied

BA Iris Elisabeth Aigner GRÜNE

Dr. Martin Aigner GRÜNE

Mag. Martin Demel GRÜNE

DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE

Anna Katharina Winkler GRÜNE

#### Stadtrat

Josef Loidl FPÖ

### GR-Mitglied

Georg Loidl FPÖ  
Ruth Barbara Stadlmann FPÖ

### GR-Mitglied

Avanisha Filz-Tezlaf MFG

### GR-Ersatz SPÖ

Irene Lauberger SPÖ Vertretung für Christian Binder  
Annabella Jessica Leu SPÖ Vertretung für Frau Ursula Leitner  
Franz Sams SPÖ Vertretung für Josef Mimlauer

### GR-Ersatz ISCHL

Herta Hödlmoser ISCHL Vertretung für Herrn Günther Haas  
Johannes Kogler ISCHL Vertretung für Herrn Karl Saller  
Mag. Christian Laimer ISCHL Vertretung für Rene Laimer  
Thomas Plieseis ISCHL Vertretung für Herrn Mag. Thomas Siegfried Plieseis

### GR-Ersatz FPÖ

Josef Engl FPÖ Vertretung für Dr. Harald W. Kotschy

### Verwaltung

Mag. Felix Adler Stadtamt  
Mag. Bernhard Mlynek Stadtamt  
Mag. Daniela Schäfer Stadtamt

### Schriftführerin

Michaela Robin Stadtamt

### **Entschuldigt abwesend:**

#### GR-Mitglied

Christian Binder SPÖ  
Ursula Leitner SPÖ  
Josef Mimlauer SPÖ  
Günther Haas ISCHL  
Rene Laimer ISCHL  
Mag. Thomas Siegfried Plieseis ISCHL  
Karl Saller ISCHL  
Dr. Harald W. Kotschy FPÖ

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde, beschlussfähig ist und erklärt somit die Sitzung um 16:30 Uhr für eröffnet.

Daraufhin geht man zur Tagesordnung über.

### **Tagesordnung:**

1.	Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2.	Berichte der Bürgermeisterin
3.	Prüfbericht des Prüfungsausschusses
4.	Rechnungsabschluss 2024
5.	Projekt "Hauptfeuerwache Bad Ischl - Ausweichquartier Zeltlösung"
5.1.	Finanzierungsplan
5.2.	Zeltankauf
6.	Grundankauf Hauptfeuerwache Bad Ischl, Adaptierung Kaufvertrag
7.	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell
8.	Grst. Nr. 138/9 (Teilfl.), KG Lauffen, Grundtausch

9.	Projekt KLAR! Bad Ischl - Ebensee, Ergänzung zum Kooperationsvertrag
10.	Spielgerät vor der Trinkhalle, Vereinbarung mit der Katrin Seilbahn GmbH
11.	Auszeichnung "Junge Gemeinde", Beantragung beim Land OÖ
12.	Immobilien Bad Ischl GmbH, Geschäftsführervertrag
13.	Beschlussfassung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.3.2025
14.	Allfälliges

## 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.3.2025 noch bis Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

## 2. Berichte der Bürgermeisterin

➤ Die Enderledigung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales zur Aufsichtsbeschwerde von Herrn Mag. Dietmar Berger gemäß § 102 GemO zum Thema „Gewerbliche Nutzung der Liegenschaft Sandteneck 9 in Bad Ischl“ (Zi. IKD-2024-376490/7-Dv vom 31.03.2025) gegen die Baubehörde wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

➤ Das Antwortschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr zur eingebrachten Resolution „S-Link-Verbindung Salzburg – Bad Ischl (Zi. GVOEV-2018-154722/161-HOL) – welches bereits am 30. April 2025 per E-Mail an alle GR-Mitglieder ergangen ist - wird dem Gemeinderat und den Zuhörern noch einmal vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## 3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: GR Dr. Martin Aigner

# Bericht

über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. April 2025

## ÜBERSICHT

Dieser Bericht beschreibt die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 der Stadtgemeinde Bad Ischl. Zweck dieser gesetzlich verpflichtenden Prüfung war es festzustellen, ob der Rechnungsabschluss im Rahmen der Gesetze vollständig und korrekt ist, und ob die Gebarung **sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag** geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.“ Aufgabenbereich gem. § 1 (1) Prüfungsordnung

### 1. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024

Der Obmann stellte zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Rechnungsabschluss liegt nunmehr vollständig vor. In weiterer Folge wurden die von den Mitgliedern des Gemeinderates Dr. Kotschy, Filz und Mag. Rothauer eingebrachten Fragenkataloge behandelt. Die Bürgermeisterin nahm in der Zeit von 17:20 Uhr bis 18:20 Uhr als Auskunftsperson an der Sitzung teil.

- 1.1. **Crowdfunding:** Die Finanzabteilung erläuterte, dass der im Budget 2024 veranschlagte Beschluss in der Höhe von € 100.000 nicht erreicht werden konnte. Der bisherige Aufwand beläuft sich auf € 23.000 und auf Einnahmen von € 22.850 (der Eingang soll in den nächsten Wochen erfolgen) Eine schriftliche Vereinbarung inwieweit die Unterstützungen an die Projektteilnehmer zurückerstattet werden müssen wurde nicht geprüft, da die Vereinbarung nicht in der Finanzabteilung aufliegt, sondern in der Kulturservicestelle.
- 1.2. **Sonstiger Einrichtungen und Maßnahmen:** Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass im außerordentlichen Haushalt insbesondere das Fahrzeugmuseum betroffen ist. Die im Budget veranschlagten Einnahmen vom Land in Höhe von € 30.000 und die Bedarfszuweisung in der Höhe von € 58.000 sind diesbezüglich derzeit noch nicht zu erwarten, da bisher kaum Ausgaben getätigt wurden. Die im ordentlichen Haushalt erhöhten Vergütungen an den Wirtschaftshof in der Höhe von € 52.725 sind auf Leistungen des Wirtschaftshofs im Zusammenhang mit diversen Veranstaltungen wie dem 100-Jahr-Jubiläum des Kurparks, dem Pfarrkindergarten und dem Europäischen Knappentag zurückzuführen.
- 1.3. **Sparkassen Sponsoring:** Die im Voranschlag 2024 angegebenen € 300.000 gingen nicht ein, da der Planungsfortschritt für die Turnhalle Schulzentrum noch nicht entsprechend fortgeschritten ist. Der selbe Betrag ist nun nochmals im Budget 2025 beinhaltet.
- 1.4. **Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube:** Diese Dotierung in der Höhe von € 259.969 ist überwiegend auf Langzeitkrankenstände und eine Personalaufstockung zurückzuführen. Die Amtsleitung wies darauf hin, dass – mit Ausnahme einer während der Wahl verhängten Urlaubssperre – alle Bediensteten ihren Urlaub grundsätzlich zum gewünschten Termin konsumieren können.
- 1.5. **Zuschüsse und Subventionen:**
- **Lehar Festival:** aufgrund einer Rückerstattung der Kommunalsteuer kam es zu einer Erhöhung auf € 172.722 im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe von € 106.300
  - **Fahrzeug- und Technikmuseum:** die Dotierung in Höhe von € 13.953 erfolgte gemäß dem bestehenden Finanzierungsplan.
  - **Gemeinde Strobl -Discobus:** Auf Grund der zu hohen Kosten in der Höhe von € 43.950 und zu geringen Nachfrage wurde der Betrieb im Jahr 2025 eingestellt; ein Alternativangebot in Form eines Jugendtaxis ist derzeit in Ausarbeitung.
  - **Event & Werbe GmbH:** Die Geldmittel in der Höhe von € 43.950 sind für die Weihnachtsbeleuchtung und ein Loipengerät.
  - **Naturfreunde Österreich:** Die € 250.000 beinhalten eine Nachtragszahlung für das Parkbad im Jahr 2023 Mittel in Höhe von € 50.000, deren Auszahlung erst im Jahr 2024 erfolgte. Ab dem Jahr 2023 wurde die jährliche Unterstützung auf € 200.000 erhöht.
- 1.6. **Beratungshonorare:** Die Amtsleitung erklärte, dass insbesondere rechtliche Leistungen, wie Grundbucheintragungen, zwingend durch Rechtsanwälte vorgenommen werden müssen. Statische Berechnungen und ähnliche Aufwendungen werden in der Regel direkt dem jeweiligen Projekt zugeordnet. Für wiederkehrende Leistungen bestehen Rahmenverträge. In diesem Zusammenhang erläuterte die Finanzabteilung den Ablauf des elektronischen Rechnungs- und Zahlungslaufs. Eingehende E-Mail-Rechnungen werden direkt in das System EasyDocuments übermittelt, woraufhin der Rechnungslauf gestartet wird. Etwa 80 % der Rechnungen werden bereits elektronisch unterzeichnet.
- 1.7. **Gemeindegrundnutzung:** Sämtliche Einnahmen der 25 Tarifposten werden zentral auf ein Konto gebucht, wodurch eine Auswertung nach einzelnen Tarifposten nicht möglich ist. Das Mahnwesen erfolgt wie bisher, Rückstände, die nicht eingetrieben werden können, werden im Stadtrat abgeschrieben. Eine Antragstellung für die Nutzung von Gemeindegrund hat vorab zu erfolgen, die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Baustelle. Die Amtsleitung wies ergänzend darauf hin, dass es sich bei Langzeitbaustellen um Einzelfälle handle. Im Prüfungsausschuss wurde der Antrag formuliert, dass künftig die anfallenden Entgelte bereits mit Antragstellung vorzuschreiben sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.
- 1.8. **Parkraumbewirtschaftung:** Die tatsächlichen Einnahmen welche um € 103.000 geringer ausgefallen sind als die im Budget veranschlagten sind laut Finanzabteilung auf folgende Berechnungsgrundlagen der Budgetansätze für das Jahr 2024 zurückzuführen.

Die Mindereinnahmen in der Höhe von € 103.556 basierten unter anderem auf der Einführung eines Wochenendtarifs, einer 24-Stunden-Regelung sowie einer angenommenen Steigerung der Frequenz um 20 Prozent in Zusammenhang mit dem Kulturhauptstadtjahr 2024. Aufgrund des vermehrten Erwerbs von Jahreskarten im Jahr 2023 sowie zu optimistischer Annahmen fielen die Einnahmen im Jänner und Februar geringer aus. Eine detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen in Höhe von €576.444 nach einzelnen Parkflächen ist derzeit aufgrund getrennter Abrechnungssysteme und wegen Personalmangel nicht möglich. Es soll geprüft werden, ob das System „James“ künftig eine entsprechende Auswertung ermöglichen kann.

- 1.9. **Sonder BZ-Mittel:** Diese wurden gemäß den Vorgaben der IKD im Haushaltsentwurf vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss, diese Mittel für den Haushaltsausgleich sowie für schulische Zwecke zu verwenden.
- 1.10. **Kilometergeldliste der Bürgermeisterin:** Die Amtsleitung hielt fest, dass die vorliegende Auflistung den Anforderungen für eine ordnungsgemäße Abrechnung entspricht.
- 1.11. **Offene Verbindlichkeiten:** Zum Bilanzstichtag waren € 69.000 ausgewiesen, die im Folgejahr beglichen wurden, ohne dass Skontoverluste entstanden sind.
- 1.12. **Verkehrsleiteinrichtung:** Zum Komplex der Aufstellung der Mehrkosten für die Herstellung/Erneuerung von Schutzwegmarkierungen in anderen Farben als in der BodenmarkierungsVO (StF: BGBl. Nr. 848/1995) zugelassenen („Regenbogenzebrastreifen) wurde mitgeteilt, dass 2024 nur ein vielfarbiger Zebrastreifen („Regenbogenzebrastreifen“) erneuert wurde, der im Vergleich zur Standardausführung Mehrkosten in Höhe von 341,09 Euro verursacht hätte (Normalkosten ca. € 312,00).
- 1.13. **Aufwendungen im Zusammenhang mit der „Kulturhauptstadt 2024“:** Zur Kontenbezeichnung „Bewerbung Kulturhauptstadt 2024“ wurde erläutert, dass aus Gründen der Transparenz der gleiche Kontenansatz wie während der Bewerbungsphase beibehalten wurde.
  - Sachleistungen des Wirtschaftshofs in Höhe von € 6.773 wurden auf Konto 729 verbucht.
  - Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem „Kulturhauptstadt-Vorhaben“ fielen nicht an. Eine interne Leistungsverrechnung an die „Kulturhauptstadtgesellschaft“ fand nicht statt.
- 1.14. **Kulturservicestelle:** Gemäß Voranschlag 2024 waren Aufwendungen in der Höhe von € 55.400 angesetzt, angefallen sind jedoch € 75.235. Die Amtsleitung erklärte, dass dort sämtliche Vereinsanliegen betreut sowie Förderungen abgewickelt werden. Zudem werden Veranstaltungen wie Ferienhit, Stadtfest, Kinderkino und Crowdfunding vorbereitet und durchgeführt. Die Kommunikation mit dem Tourismusverband erfolgt ebenfalls über diese Stelle. Die personelle Ausstattung umfasst derzeit 1,5 Bedienstete. Im Vergleich dazu beschäftigt die Stadt Gmunden fünf Bedienstete in einer vergleichbaren Einrichtung (nach Ansicht des Prüfungsausschusses ist dies nicht mit der Kulturservicestelle in Bad Ischl vergleichbar, da die Abteilung in Gmunden auch den gesamten Betrieb des Stadttheaters verwaltet)

Die entstandenen Mehrkosten dürften sich auf den Personalaufwand beziehen. Eine genaue Auskunft hierzu kann nur von der Personalabteilung gegeben werden. Da die Kulturservicestelle bisher keinen Jahresbericht vorlegt beantragt der Prüfungsausschuss die Kulturservicestelle künftig zur Erstellung eines kurzen Jahresberichts einzuladen. Der Antrag wurde vom Prüfungsausschuss angenommen.
- 1.15. **Klimaschutzkoordination:** Gemäß Voranschlag 2024 waren Aufwendungen in der Höhe von € 41.100 angesetzt, angefallen sind jedoch € 48.814. Der Grund für die Erhöhung ist eine Rückstellung für Jubiläumsgeld. Es wird ebenfalls kein Jahresbericht erstellt. Die Finanzabteilung erläuterte die Tätigkeiten dieser Funktion, insbesondere im Zusammenhang mit Förderabwicklungen. Auch hierzu wird vom Prüfungsausschuss der Antrag gestellt, einen Jahresbericht einzufordern. Der Antrag wurde ebenfalls beschlossen.
- 1.16. **Grundlagen für Freistellungen.** Die Amtsleitung sagte zu, die rechtlichen Grundlagen hierzu aufzubereiten.

## Der Obmann des Prüfungsausschusses am 5.4.2025

Dr. Martin Aigner

### Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Ruth Stadlmann

Mag. Gottfried Rothauer

Avanisha Filz-Tezlaf

Martin Kefer

*Die Vorsitzende gibt bekannt, dass aus vorliegendem Prüfbericht auch 3 Anträge hervorgehen, welche im Anschluss an eine allfällige Diskussion vom Obmann des Prüfungsausschusses gestellt werden.*

### Debatte:

*StR DI Bauer erläutert kurz den Grund dieser Sondersitzung und greift dazu die Berichterstattungen in diversen Medien auf, in denen dem Prüfungsausschuss vorgeworfen wurde, seinen Tätigkeiten nicht nachzukommen. Er nimmt den Ausschuss in Schutz und spricht ihn von jeglicher Schuld frei, nachdem die Unterlagen nicht bzw. nicht vollständig und sogar mit einigen Abweichungen zur vorher ergangenen Finanzausschuss- und Stadtratssitzung, zur Verfügung gestellt wurden. Der Prüfungsausschuss – als Prüfungsorgan der Gemeinde - hat das Recht und sogar die Pflicht, den vollständigen Rechnungsabschluss zu prüfen.*

Daraufhin wird von StR DI Bauer der Zusatzantrag gestellt, den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zu verlesen.

### Beschluss zum Zusatzantrag:

<b>Beschluss:</b>		
10	Gegenstimmen:	Restlicher GR
10	Stimmenthaltungen	StR Marija Gavric (SPÖ) GR Stefan Loidl (SPÖ) GR Marianne Kloibhofer (SPÖ) GRE Irene Lauberger (SPÖ) GR Karin Strasser (SPÖ) GRE Annabella Leu (SPÖ) GR Iris Aigner (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE) GR DI Irina Schott (GRÜNE) StR Josef Loidl (FPÖ)
17	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Nemeč und GR Müllegger) GR Avanisha Filz-Tezlaf (MFG) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Georg Loidl (FPÖ) GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE) StR DI Martin Schott (GRÜNE) GR Anna Winkler (GRÜNE)

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

Sodann werden die aus dem Prüfbericht hervorgehenden **Anträge** des Prüfungsausschusses vom Obmann verlesen und zur Abstimmung gebracht:

- **Klimaschutzkoordination:** Es wird der Antrag gestellt, die Klimaschutzkoordinationsstelle aufzufordern, künftig einen kurzen Jahresbericht zu erstellen und vorzulegen.

<b>Beschluss:</b>		
22	Gegenstimmen:	SPÖ gesamt GRÜNE gesamt (ohne GR Mag. Demel) FPÖ gesamt
3	Stimmenthaltungen	GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johan Nemec (ISCHL) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
12	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

- **Kulturservicestelle:** Es wird der Antrag gestellt, die Kulturservicestelle aufzufordern, künftig einen kurzen Jahresbericht zu erstellen und vorzulegen.

<b>Beschluss:</b>		
22	Gegenstimmen:	SPÖ gesamt GRÜNE gesamt (ohne GR Mag. Demel) FPÖ gesamt
3	Stimmenthaltungen	GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johan Nemec (ISCHL) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
12	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

- **Nutzung Gemeindegrund:** Es wird der Antrag gestellt, künftig die anfallenden Entgelte bereits bei der Antragstellung/Bewilligung vorzuschreiben.

#### **Debatte:**

*StR DI Schott versteht grundsätzlich den Hintergrund des Antrages, ist aber gleichzeitig nicht so recht überzeugt, ob damit dann auch tatsächlich das richtige ausgelöst wird.*

*Daraufhin stellt er den Geschäftsantrag, die Thematik dem dafür zuständigen Ausschuss (für Finanzen) zuzuweisen und dort zu beraten.*

#### **Beschluss zum Geschäftsantrag:**

<b>Beschluss:</b>		
11	Gegenstimmen:	Restlicher GR
5	Stimmenthaltungen	Bgm Ines Schiller, Bed (SPÖ) GR Stefan Loidl (SPÖ) GR Franz Traisch (SPÖ) GR Fabian Traisch (SPÖ) StR Marija Gavric (SPÖ)
21	Stimmen für den Antrag:	Vizebgm. Franz Hochdaninger (SPÖ) GR Birgit Loidl (SPÖ) GR Marianne Kloibhofer (SPÖ) GRE Irene Lauberger (SPÖ)

		GRE Annabella Leu (SPÖ) GRE Franz Sams (SPÖ) GR Karin Strasser (SPÖ) GR Martin Heinzl (SPÖ) FPÖ gesamt GRÜNE gesamt GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Avanisha Filz-Tezlař (MFG)
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(Der Antrag ist somit angenommen)

#### 4. Rechnungsabschluss 2024

Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Johannes Mathes

##### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2024 nach VRV 2015 wurde erstellt, ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses bzw. Stadtrates zur Verfügung gestellt, im Prüfungsausschuss im März 2025 behandelt, im Finanzausschuss und Stadtrat am 13. März 2025 diskutiert und mehrheitlich empfohlen und wurde am 12. März 2025 ordnungsgemäß kundgemacht. Aufgrund des nicht fristgerecht vorgelegten Prüfberichtes des Prüfungsausschusses wurde der TOP in der Sitzung des Gemeinderates Ende März abgesetzt.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss erneut zur Prüfung vorgelegt. Der entsprechende Prüfbericht liegt auf.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist folgende Ergebnisse auf:

##### Entwicklung der liquiden Mittel

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2024 inkl. NVA	RA 2024
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	2.907.900	2.595.366,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-7.585.400	-4.830.174,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.677.500	-2.234.808,02
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.045.300	780.866,57
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung</b>	<b>-1.632.200,00</b>	<b>-1.453.941,45</b>
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung		-50.901,64
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln		-1.504.843,09

##### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2024	RA 2024
Einzahlungen	47.250.100	46.790.516,60
Auszahlungen	47.238.000	46.790.516,60
<b>Saldo:</b>	<b>12.100</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung des Nettoergebnisses

	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	49.874.700	48.304.881,20
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	49.810.900	48.545.798,33
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>63.800</b>	<b>-240.917,13</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	5.386.500	1.540.065,42
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	5.098.400	871.416,50
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>351.900</b>	<b>427.731,79</b>

### Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses und Stadtrat wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

### Debatte:

*Vizebgm. Mag. Mathes* erläutert die Gründe, warum er dem Rechnungsabschluss 2024 nicht zustimmen wird.

Zum einen muss der Prüfungsausschuss umfassend prüfen und dazu werden eben alle vollständigen Unterlagen benötigt und zum anderen gibt es viele Beschlüsse des Gemeinderates, welche nicht (noch nicht) entsprechend umgesetzt wurden und somit im RA nicht richtig dargestellt sind.

Dabei erinnert er unter anderem an den Steg zur Landesmusikschule.

Künftig müssen alle gefassten Beschlüsse umgesetzt werden oder dem Gemeinderat die Gründe genannt werden, warum dies nicht geschehen ist. Alles andere wäre demnach strafbar.

*GR Dr. Aigner:* Für ihn ist auch klar, dass gefasste GR-Beschlüsse umgesetzt werden müssen und dies vom Prüfungsausschuss dementsprechend geprüft werden muss.

In einer Sitzung im heurigen Jahr wurde das am Fall des „nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes“ auch gemacht. Während die Liste der bereits umgesetzten Tätigkeiten durchgearbeitet wurde, waren einige Mitglieder des Ausschusses aber der Meinung, dass dies nicht Aufgabe des Prüfungsausschusses wäre.

Hinsichtlich dessen bittet er Vizebgm. Mag. Mathes, die Mitglieder seiner Fraktion darauf aufmerksam zu machen, keinen Gegenwind zu erzeugen, nur weil es vielleicht nicht gerade das politische „Lieblingsthema“ ist.

<b>Beschluss:</b>		
12	Gegenstimmen:	Liste ISCHL (ohne GR Nemeč und GR Müllegger) GR Avanisha Filz-Tezlač (MFG)
0	Stimmenthaltungen	
25	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

## 5. Projekt "Hauptfeuerwache Bad Ischl - Ausweichquartier Zeltlösung"

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Hochdaninger

### 5.1. Finanzierungsplan

#### Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 13.05.2025 für das Projekt „Hauptfeuerwache Bad Ischl – Ausweichquartier Zeltlösung“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2021-371648/74-Kt) übermittelt.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## **5.2. Zeltankauf**

### **Sachverhalt:**

#### Ausgangslage:

Während der Sanierung und Neuerrichtung der Hauptfeuerwache ist es notwendig, ein Zelt-Provisorium für die jeweiligen Bauphasen zu errichten, um einerseits das neue WLF-Fahrzeug unterzustellen und andererseits Garderoben und Materiallager unterzubringen. Um Kosten in diesem Bereich zu minimieren, soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Errichten des Zeltprovisoriums für das neue WLF-Fahrzeug
2. Errichten der Waschbox, um diese nach Fertigstellung als Unterstellplatz für das neue WLF-Fahrzeug, sowie für provisorische Sanitäranlagen verwenden zu können
3. Sanierung des Feuerwehrgebäudes und Unterbringung der Mannschaftsgarderoben und Materiallager im frei gewordenen Zelt.

Mit dieser Vorgehensweise kann das Aufstellen eines zweiten Zeltes entfallen, da die im Vorfeld errichtete Waschbox unter anderem als Unterstand- und Sanitärprovisorium für das WLF-Fahrzeug agiert.

#### **Anschaffung Zeltprovisorium // Stand Förderung:**

Nach Rücksprache mit der Direktion für Inneres und Kommunales kann bei Ankauf des Zeltes eine Förderung bezogen auf die Gesamtprojektsumme beantragt werden, nicht aber im Falle von Miete. Zwischenzeitlich wurden Prüfungen durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik durchgeführt und der BZ-Antrag der Gemeinde durch die Direktion Inneres und Kommunales genehmigt.

Der von der IKD vorliegende Finanzierungsplan bestätigt die Förderfähigkeit des Zeltankaufes. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Ankauf zu 100% von der Gemeinde finanziert. Im Zuge der Erstellung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Hauptfeuerwehr werden die festgesetzten Kosten abzüglich eines Wiederverkaufswertes von rund 30% dem Kostenrahmen der Sanierung hinzugerechnet und mit dem für das Gesamtvorhaben geltenden Fördersatz seitens des Landes gefördert.

Die Förderhöhe setzt sich zusammen aus der Förderquote von 44%, zusätzlich der Förderquote für Stellplätze/Stützpunktfahrzeuge in der Höhe von 70% aliquot auf die Gesamtfläche, wobei 34% für Stellflächen und 66% für allgemeine Flächen herangezogen werden. Auf Basis der vorliegenden Planunterlagen wird von einer Förderquote von 50-52% ausgegangen. Eigenleistungen der Feuerwehr sind dabei ebenfalls förderfähig.

#### **Anschaffung Zeltprovisorium // Kosten:**

Die Kosten für den Ankauf beim Bestbieter Zeltverleih Fly in Bad Goisern belaufen sich inkl. aller Nebenleistungen und unter Berücksichtigung von Eigenleistung der Feuerwehr bei der Montage auf gesamt ca. 107.682,40 € netto.

Die Kostendifferenz gegenüber der Stadtratssitzung kommt daher, dass in der Zwischenzeit von der Feuerwehr festgestellt wurde, dass für ein schnelleres Öffnen und Schließen des Zeltes Schiebetore von Vorteil sind, welche nun als Aufpreis in der Höhe von 8.880,00 € in der Preisaufstellung ergänzt wurden.

Der Rückkaufpreis nach 2 Jahren in der Höhe von ca. 28.500,00 € netto oder ca. 30% der Zeltkosten sind Bestandteil des Angebotes des Bestbieters Fly. Für die zusätzlichen Tore wurde ein Rückkaufpreis von 2.950,00 € angeboten. Für die Heizeinheit geht die Feuerwehr davon aus, diese in der Höhe von ca. 2.800,00 € wiederverkaufen zu können.

Unter Berücksichtigung des Rückkaufes und dem Fördersatz von ca. 51 % inkl. der Eigenleistung durch die Feuerwehr, die mit 5.000,00 € geschätzt wird, verbleibt ein Restpreis in der Höhe von ca. 30.981,88 €.

Der Vergleich zu den beiden anderen Bietern stellt sich wie folgt dar, wobei der Aufpreis für die Schiebetore nur beim Bestbieter Fly angefragt wurde, nachdem auch nur bei diesem die Möglichkeit des Rückkaufes besteht. Weiters soll die Spalte „nach Förderung“ zur Orientierung dienen, da die Kosten immer brutto inkl. MwSt. eingereicht werden.

	Firma	Kaufpreis (netto)	Anteil mögl. Verkauf (netto)	nach rd. 51% Förderung (netto)
1.	Zeltverleih FLY, Bad Goisern, Inkl. Schiebetore	107.682,40	34.250,00	30.981,88
2.	Schlader, Pasching, Exkl. Schiebetore	108.370,00	kein Rückkauf	48.101,30
3.	Haltec GmbH, Gmunden, Exkl. Schiebetore	108.809,40	kein Rückkauf	48.316,61

Der Vergleich Ankauf zu Miete beim Bestbieter Zeltverleih Fly, sowie Kostenaufstellungen der anderen Bieter sind den Beilagen zu entnehmen.

#### **Parkplätze der ÖBB:**

Die aufgrund der Zeltaufstellung am derzeitigen ÖBB-Parkplatz entfallenden Parkplätze werden in der Bahnhofstraße gegenüber von Nr. 12-14 entlang der Gleise, sowie am Stifterkai / ÖBF Parkplatz auf Höhe Bahnhofstraße 8a ersetzt.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Zeltes der Fa. Zeltverleih Fly wie oben beschrieben und die Verfügbarkeit der zu ersetzenden Parkplätze beschließen.

<b>Beschluss:</b>		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

## **6. Grundankauf Hauptfeuerwache Bad Ischl, Adaptierung Kaufvertrag**

Berichterstatlerin: Bgm.<sup>in</sup> Ines Schiller, BEd

#### **Sachverhalt:**

Nach der letzten GR-Sitzung am 27.03.2025 ist der Vertragspartner noch mit kleinen Änderungswünschen an die Stadtgemeinde herangetreten. Dies betraf im Wesentlichen die Einräumung und grundbücherliche Sicherstellung einer Dienstbarkeit für den derzeitigen Eigentümer zur weiteren Nutzung eines drei Meter breiten Streifens an der Oberfläche des abzukaufenden Grundstücks gemäß der Beilage ./1 des Kaufvertrages. Die adaptierte Kaufvertragsversion liegt nun zur neuerlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss des beiliegenden Kaufvertrages, der einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

<b>Beschluss:</b>		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmhaltungen	GR Avanisha Filz-Tezlaf (MFG)
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

## **7. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell**

Berichterstatterin: Bgm.<sup>in</sup> Ines Schiller, BEd

### **Sachverhalt:**

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im Informationsblatt Beilage ./A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## 8. Grst. Nr. 138/9 (Teilfl.), KG Lauffen, Grundtausch

Berichterstatter: StR DI Johannes Bauer

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 59, KG Lauffen, hat am 22.07.2024 einen schriftlichen Antrag auf Grundankauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 138/9, KG Lauffen, im Ausmaß von ca. 32 m<sup>2</sup> gestellt. Begründend gibt er an, dass eine neue Holzhütte als Ersatz für eine abgerissene Holzhütte auf seinem Grundstück Nr. 100, EZ 59, errichtet werden soll. Um zu dieser Hütte aus Richtung Südosten zufahren zu können sowie zur Absicherung einer alten Gartenmauer vor dem Abrutschen, möchte er einen Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 138/9, KG Lauffen ankaufen, um auf dieser Fläche einen Steinwurf zu errichten (s. beiliegender Planentwurf).

Der Antrag vom 22.07.2024 wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 08.08.2024 beraten und ein Verkauf der Teilfläche einstimmig abgelehnt, was dem Antragsteller mitgeteilt wurde. Mit Schreiben vom 19.09.2024 stellte der Eigentümer erneut einen Antrag auf Grundkauf der o.a. Teilfläche. Dieses Mal führt er an, dass er als Gegenleistung für den Grundankauf der o.a. Teilfläche einen Teil seines Grundstückes Nr. 101, EZ 59, KG Lauffen im Ausmaß von

ca. 5 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut abtreten würde, damit eine Straßenverbreiterung möglich wäre. Das Grundstück Nr. 101, KG Lauffen ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7 als Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland ausgewiesen (siehe Planbeilage). Der zweite Antrag wurde wiederum im Bauausschuss (24.10.2024) behandelt und auch diesmal abgelehnt.

Zwischenzeitlich hat der Eigentümer mit dem Leiter des Städt. Wirtschaftshof direkten Kontakt aufgenommen und gemeinsam mit diesem eine Besichtigung vor Ort stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Fahrbahnsituation sowie die Ablagefläche für Schneelagerung durch den Grundtausch zum Ist-Stand verbessern würde. Bei Einhaltung folgender Punkte wird das Ansuchen vom Wirtschaftshof positiv beurteilt:

1. *Abrückung des Steinwurfes gegenüber der Straßenkante von 70 cm (Flucht Nachbarobjekt und Stromkasten).*
2. *Der Bereich kann von der Stadtgemeinde für die Schneeablagerung uneingeschränkt genutzt werden.*
3. *Die ca. 5 m<sup>2</sup> auf der Bahnseite werden an die Stadtgemeinde abgetreten.*
4. *Das Holzbauwerk auf dieser Seite wird wie vor Ort besprochen innerhalb von 12 Monaten abgebrochen.*

Auf Basis dieser Stellungnahme fand eine dritte Behandlung des Anliegens im Bauausschuss statt (26.11.2024). Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, dem Grundtausch vorbehaltlich der Einhaltung der oa. Punkte zuzustimmen. Zur Ermittlung des Quadratmeterpreis soll ein Sachverständiger beigezogen werden, die mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten (insb. für den SV, die Vermessung, die grundbücherliche Durchführung sowie die sonstigen mit dem Verkauf anfallenden Kosten) sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 28.11.2024 mit der Sache befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vorzugehen.

### **Ad Vermessung:**

In der Zwischenzeit wurde das Vermessungsbüro DI Putz vom Antragsteller beauftragt und hat dieses die beiliegende Vermessungsurkunde GZ 1441/25 erstellt (Teilfläche 1 im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde an den Antragsteller, Teilfläche 2 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> vom Antragsteller an die Stadtgemeinde).

### **Ad Festlegung des Quadratmeterpreises:**

Bzgl. des anzusetzenden Quadratmeterpreises wird darauf hingewiesen, dass das Stadtamt in einer ähnlichen Causa vor wenigen Wochen eine Einschätzung durch den allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Liegenschaftsbewertungen, Ing. Unterberger, Bad Goisern, eingeholt hat, wonach für Verkehrsflächen ein Quadratmeterpreis von € 5,- bis € 10,- angesetzt werden kann.

### **Ad grundbücherliche Durchführung:**

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Angelegenheit wird ein Tauschvertrag zu erstellen sein, der dem Gemeinderat in weiterer Folge zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Da der Grundeigentümer sein Vorhaben zeitnah realisieren möchte, ersucht er die Stadtgemeinde zudem um Zustimmung, das Projekt bereits vor formaler Abwicklung der Grundtransaktionen starten und dafür die Teilfläche 1 des gemeindeeigenen Grundstücks bereits vorab nutzen zu dürfen. Aus Sicht des Amtes spricht nichts gegen diese Vorgehensweise.

### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses möge der Gemeinderat daher wie folgt beschließen:

- 1) Den Tausch der Teilfläche 1 im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> gegen die Teilfläche 2 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> laut vorliegendem Vermessungsplan DI Putz, GZ 1441/25, zuzüglich einer Ausgleichszahlung für die übrigen 23 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10,-/m<sup>2</sup> bei voller Kostentragung durch den Antragsteller und Einhaltung der vom Leiter des Wirtschaftshofes formulierten Auflagen sowie
- 2) die privatrechtliche Zustimmung an den Antragsteller, die Teilfläche 1 laut Vermessungsplan DI Putz, GZ 1441/25, bereits vor Durchführung der oa. Grundtransaktionen zur Realisierung seines Vorhabens nutzen zu dürfen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Beschluss zu 1):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**Beschluss zu 2):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## **9. Projekt KLAR! Bad Ischl - Ebensee, Ergänzung zum Kooperationsvertrag**

Berichtersteller: StR DI Martin Schott

### **Sachverhalt:**

**Ergänzung der Kooperationsvereinbarung: Projekt KLAR Invest Maßnahme (KC502528)  
- Zwischenfinanzierung der Maßnahme von Ebensee**

Österreichs Regionen und Gemeinden sind bereits heute massiv durch die Folgen des Klimawandels betroffen. Die Klimawandel-Anpassungsregion KLAR! Bad Ischl – Ebensee ist bereits in der ersten Weiterführungsphase und seit September 2022 aktiv. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die beiden Gemeinden Bad Ischl und Ebensee aktiv und zukunftsorientiert auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten, mit Maßnahmen wie zum Beispiel Katastrophenschutzpläne aktualisieren, Erhalt der Biodiversität (invasive Neophyten) oder Bauen und Sanieren (z.B. Mustersanierung) für die Zukunft mitgedacht und natürlich Bewusstseinsvermittlung.

**KLAR INVEST:** Das KLAR Programm bietet auch die Möglichkeit jedes Jahr um ein Zusatzförderung anzusuchen (KLAR INVEST). Es können somit jährlich zusätzlich Förderungen in der Höhe von max. 40.000€ in die Region gebracht werden. In Bad Ischl konnte im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von 39.113€ lukriert werden. Damit wurden die großen Schirme vorm Pavillon und Schirme vorm Pfarrplatz in Pfandl finanziert.

Auch 2025 wurde um diese Förderung angesucht und positiv bewertet. Es betrifft in Ebensee ein Hochwasserpräventionsprojekt: Diese Investitionsmaßnahme basiert auf den KLAR Maßnahmen im Bereich „Hochwasserschutz Ebensee“. Hier wurden in der Umsetzungsphase der KLAR! Bad Ischl - Ebensee (2022-2024) die Verrohrungen historischer Abflussgräben, sowie aktuelle/verbleibende Hochwasser-Abflusskorridore erhoben, vermessen und dokumentiert. KLAR INVEST 2025: Gemeinsam mit dem durchführenden Kulturtechnikerbüro (HIP! ZT GmbH für Bauwesen) und der Gemeinde Ebensee wurde entschieden, für die Reinigung/ Freilegung der Verrohrungen spezialisiertes Unternehmen hinzuzuziehen. Durch diese KLAR INVEST kann ein enorm wichtiger Schritt zur Sicherung und Freihaltung der alten Abflusskorridore im Sinne einer nachhaltigen Hochwasservorsorge gesetzt werden.

Da die Gemeinde Bad Ischl der offizielle Partner gegenüber der KPC ist, muss Bad Ischl den Vertrag unterzeichnen und die Summe vorfinanzieren. Die Abrechnung des Eigenanteils der Gemeinde Ebensee erfolgt zeitgleich mit den ersten Rechnungen. Die Endabrechnung mit der KPC soll noch im Jahr 2025 erfolgen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden KPC Vertrag, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, als **Zwischenfinanzierung (2025)** der KLAR INVEST Maßnahme für Ebensee in der Höhe von 30.935€, zu beschließen.

<b>Beschluss:</b>		
0	Gegenstimmen:	
7	Stimmenthaltungen	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Dr. Gerhard König (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL) GRE Thomas Plieseis (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

**10. Spielgerät vor der Trinkhalle, Vereinbarung mit der Katrin Seilbahn GmbH**

Berichterstatteerin: Bgm.<sup>in</sup> Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Im nördlichen Bereich vor der Trinkhalle, Sparkassenplatz 5, Auböckplatz 5, 4820 Bad Ischl, bestand auf Gemeindegrund jahrelang ein öffentliches Spielgerät in Form einer Kutsche. Diese musste zuletzt aufgrund baulicher Mängel beseitigt werden. Aufgrund der Beliebtheit des Spielgerätes in diesem Bereich soll an gleicher Stelle wieder ein Spielgerät für die Allgemeinheit errichtet werden. Die Katrin Seilbahn hat ihrerseits ein Interesse, eine Werbung für den Betrieb der Seilbahn an der genannten Stelle zu platzieren. Die Katrin Seilbahn beabsichtigt daher an der Stelle des bisherigen Spielgerätes vor der Trinkhalle ein Spielgerät in Form einer Seilbahn mit entsprechenden Aufschriften, die auf die Katrin Seilbahn hinweisen, zu errichten. Die vorliegende Vereinbarung regelt die näheren Details dieser Kooperation zwischen der Stadtgemeinde und der Katrin Seilbahn.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**11. Auszeichnung "Junge Gemeinde", Beantragung beim Land OÖ**

Berichterstatterin: StR Stefanie Reischmann

**Sachverhalt:**

Das Land OÖ holt mit der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ Gemeinden vor den Vorhang, die Jugendfreundlichkeit in der Praxis umsetzen. Diese Auszeichnung wird im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt.

Gefördert werden jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde bzw. der Aufbau oder die Weiterentwicklung einer Struktur für nachhaltige Jugendarbeit. Jede ausgezeichnete Gemeinde erhält eine Förderung in Höhe von € 600,--, zusätzlich gibt es Preisermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des Jugendservice des Landes OÖ.

Voraussetzung für die Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ ist, dass in vier der nachfolgenden Bereiche jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt wurde, wobei Jugendbeteiligung als zentrales Kriterium in allen Maßnahmen eingehalten werden muss:

- Struktur
- Aktionen
- Partizipation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Raumbereitstellung

**Antrag:**

Es wird entsprechend der Empfehlung des Jugend- u. Bildungsausschusses der Antrag gestellt, die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ beim Land OÖ zu beantragen.

**Debatte:**

*StR Reischmann bringt vor, dass es Änderungen bei den Bereichsbezeichnungen gab. Die genauen Bezeichnungen lauten nun wie folgt:*

- *Lebenskompetenz, Gesundheit*
- *Partizipation, Mitbestimmung*
- *Freizeit, Mobilität*
- *Struktur, Öffentlichkeitsarbeit*

*Es muss in jedem der vier Bereiche mindestens eine Aktivität durchgeführt werden und insgesamt 25 Punkte erreicht werden.*

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**12. Immobilien Bad Ischl GmbH, Geschäftsführervertrag**

Berichterstatterin: Bgm.<sup>in</sup> Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Der Geschäftsführeranstellungsvertrag von Herrn Siegfried Lemmerer, abgeschlossen mit der Immobilien Bad Ischl GmbH, endet mit 31.01.2026. Die gesellschaftsrechtliche Bestellung von

Herrn Lemmerer zum Geschäftsführer erfolgte auf unbestimmte Zeit und ist so auch im Firmenbuch eingetragen. Gemäß § 11 Abs. 4 lit. f des Gesellschaftsvertrages obliegt der Generalversammlung die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und die Genehmigung der Geschäftsführerverträge. Eine Verlängerung des bestehenden Geschäftsführervertrages bzw. der Abschluss eines neuen Geschäftsführervertrages ist auf Grundlage eines entsprechenden Generalversammlungsbeschlusses rechtlich möglich. Für den Fall der Nichtverlängerung des Geschäftsführervertrages mit Herrn Lemmerer wäre der Posten neu auszuschreiben.

Für den Fall der Verlängerung des Geschäftsführervertrages mit Herrn Lemmerer ist ein entsprechender Vertrag auf Grundlage der Verordnung der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 18.06.2020 betreffend Vertragsschablonen für Unternehmungen der Stadtgemeinde Bad Ischl gemäß § 3 Abs. 3 Oö. Stellenbesetzungsgesetzes abzuschließen. Auch der bisherige Geschäftsführervertrag von Herrn Lemmerer wurde auf Basis dieser Verordnung erstellt. Für den Fall der Vertragsverlängerung mit Herrn Lemmerer wurde amtsseitig der beiliegende Geschäftsführervertrag zur entsprechenden Beschlussfassung erstellt. Dieser weist im Wesentlichen in folgenden Punkten Abweichungen zum bisherigen Geschäftsführervertrag auf:

- Es gilt kein Probemonat;
- Die Kündigungsfristen und -termine wurden geringfügig adaptiert;
- Die Auszahlungstermine der Entgelte wurden ebenfalls geringfügig adaptiert;
- Das monatliche Brutto Ist-Gehalt wurde mit EUR 5.500,00 festgesetzt; (derzeit EUR 5.477,00 brutto)
- Die Wertanpassung des Entgelts wurde an die Gehaltserhöhungen der Oö. Gemeindebediensteten gebunden;

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Geschäftsführervertrag von Herrn Siegfried Lemmerer mit der Immobilien Bad Ischl GmbH auf Grundlage des beiliegenden Geschäftsführervertrages, der einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu verlängern.

#### **Debatte:**

**StR DI Bauer** merkt an, dass laut Gesellschaftsvertrag eine Generalversammlung – unter Angabe einer Tagesordnung – einzuberufen ist, was in diesem Fall so nicht stattgefunden hat.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung schlägt er vor, Generalversammlungen künftig evtl. nach einer GR-Sitzung abzuhalten, nachdem es für viele nicht möglich ist, an Vormittagsterminen teilzunehmen.

**Bgm Schiller, BEd** sagt, dass vor Vertragsverlängerung selbstverständlich noch eine Generalversammlung einberufen wird, zeigt aber gleichzeitig auf, dass sie als Bürgermeisterin in der Generalversammlung das alleinige Stimmrecht hat und eigentlich gar nicht dazu verpflichtet wäre, den Gemeinderat miteinzubeziehen.

**StR DI Bauer** ist der Ansicht, dass es sich hier um keine ganz unwesentliche Position handelt.

Er fände es fair, auch anderen die Möglichkeit zu geben, sich für die Stelle zu bewerben.

Aus diesem Grund stellt er den Gegenantrag, die Position öffentlich auszuschreiben.

**Bgm Schiller, BEd** ist der Meinung, dass Stellen immer nur dann neu ausgeschrieben werden, wenn man mit der Arbeit des Ausführenden nicht zufrieden ist.

Ihr ist nicht bekannt, dass man mit der Tätigkeit des jetzigen Geschäftsführers nicht zufrieden wäre.

**Vizebgm. Mag. Mathes** weiß, dass es im touristischen Bereich absolut üblich ist, solche Position sehr wohl neu auszuschreiben. Dabei erinnert er sich beispielsweise an den Geschäftsführer des TVB, dieser musste sich alle 5 Jahre einer Ausschreibung stellen.

Im Sinne der Transparenz wäre es jedenfalls begrüßenswert, auch anderen die Chance zu geben, sich mit guten Ideen einzubringen.

**StR DI Schott:** Primär geht es ja darum, ob die Leistungen zufriedenstellend und ausreichend sind. Das Kongress- und Theaterhaus hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und ist besser ins Stadtbild integriert als je zuvor, weshalb er einer Verlängerung jedenfalls zustimmen wird.

Beschluss zum Gegenantrag:

<b>Beschluss:</b>		
21	Gegenstimmen:	Restlicher GR
3	Stimmenthaltungen	GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE) GR DI Irina Schott (GRÜNE)
12	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Nemeč und GR Müllegger) GR Avanisha Filz-Tezlaf (MFG)

(Abstimmung ohne GRE Leu - befangen)  
(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

Beschluss zum Hauptantrag:

<b>Beschluss:</b>		
9	Gegenstimmen:	Liste ISCHL (ohne Nemeč, Müllegger, Bittner, Schiendorfer u. Dr. König) GR Avanisha Filz-Tezlaf (MFG)
4	Stimmenthaltungen	GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Dr. Gerhard König (ISCHL) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
23	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne GRE Leu - befangen)  
(Der Antrag ist somit angenommen.)

**13. Beschlussfassung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.3.2025**

Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

**14. Allfälliges**

**GR Filz-Tezlaf** möchte im Protokoll festgehalten haben, dass zum TOP 3 (Prüfbericht des Prüfungsausschusses) die Aussage von Frau Bürgermeisterin nicht der Wahrheit entsprochen hat, denn zum Prüftermin lagen die Unterlagen in der Sitzung des Prüfungsausschusses nicht vollständig vor!

Ihr ist es wichtig, alles genau und vor allem vollständig prüfen zu können, um ihre Unterschrift reinen Gewissens daruntersetzen zu können.

**StR DI Schott** lädt alle herzlich zur heutigen Veranstaltung „Boden g'scheit nutzen“ im Anbau des Lehár Theaters um 19:00 Uhr ein.

**GR Müllegger** nutzt die Gelegenheit, sich zum Thema Biomasseheizkraftwerk auf den aktuellen Stand zu bringen und richtet dazu einige Fragen an den Obmann des Landwirtschaftsausschusses.

Als ehemaliger Obmann des Landwirtschaftsausschusses schildert er das Entstehen der Idee, für Bad Ischl ein Heizkraftwerk zu bauen und gibt einen kurzen Rückblick, welche Schritte dafür geplant bzw. festgelegt wurden.

Damals wurde bereits eine genaue Abwicklung der Maßnahmen bis Baubeginn festgelegt. Dann kam der Vorschlag, das Heizkraftwerk im Schulzentrum zu integrieren.

Dazu kam dann Mitte Februar 2025 die Rückmeldung vom Land OÖ, mit der Ablehnung dies mit dem Schulprojekt zu koppeln, da der Kostenrahmen dabei gesprengt werden würde und somit eine Förderung ausgeschlossen wird.

Nachdem nun wieder weitere 3 Monate nichts passiert ist, sieht er diesbezüglich die Chance auf eine Umsetzung stetig schwinden.

**Vizebgm. Mag. Mathes** erwähnt, dass vom LW-Ausschuss die Empfehlung kam, jedenfalls an der Idee mit dem Biomasseheizkraftwerk festzuhalten. In der am 26. Mai stattgefundenen Sitzung der Steuerungsgruppe Schulzentrum wurde jedoch mitgeteilt, dass ein Gaskessel projektiert wurde und das Gebäude vorübergehend mit Gas beheizt werden soll.

**Bgm Schiller, BEd:** Klar ist, dass die Entscheidung über die Heizanlage im Schulzentrum nun zeitnah getroffen werden muss. Von der „Neuen Heimat“ wurde bereits bekanntgegeben, den Schulcampus vorerst mit Gas zu beheizen, an ein Biomasseheizkraftwerk aber anzuschließen, sobald ein solches in Betrieb geht. Die dafür notwendigen Vorkehrungen (Leitungen udgl.) wurden bereits getroffen.

**Sitzungsende:** 17:42 Uhr

Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd	SPÖ	
FO. Stefan Loidl	SPÖ	
FO-Stv. Markus Schiendorfer	ISCHL	
FO. Anna Winkler	GRÜNE	
FO. Ruth Stadlmann	FPÖ	
FO. Avanisha Filz-Tezlaf	MFG	

Gegen diese Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2025 eine Einwendung erhoben, welcher nicht Rechnung getragen wurde.

Die Verhandlungsschrift über die 26. Sitzung gilt somit als genehmigt.

Die Schriftführerin:



Die Vorsitzende:



